

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Verkehr

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMS1-V-0613/096

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: verkehr.bham@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bham

Telefon: 02742/9005-219 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Durchwahl

Datum

Angelika Strasser-Hölzl

21334

06. Mai 2026

Betrifft

Freiwillige Feuerwehr Rohrbach, Feuerwehrleistungsbewerbe am 13. Juni 2026, vorbereitende Verkehrsmaßnahmen im Zuge der L 6275

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten verfügt gemäß § 44a Abs 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960 anlässlich der Abhaltung der Feuerwehrleistungsbewerbe am 13. Juni 2026 in der Zeit von ca. 08:00 Uhr bis 21:00 Uhr im Zuge der L 6275 im Gemeindegebiet von St. Peter/Au nachstehende Verkehrsmaßnahmen:

„Fahrverbot (in beiden Richtungen)“

auf der L 6275 ab der Kreuzung mit der L 6272 bis zur Einmündung der L 6274, wobei die Zufahrt bis zur Veranstaltung von der L 6274 kommend zu gestatten ist.

Die Umleitung erfolgt über die L 6274 und L 6273.

Gemäß § 44a Abs 3 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft. Ein ausreichender Ordnerdienst ist einzuteilen.

Mit der Durchführung der Maßnahmen wird die FF Rohrbach, vertreten durch Kdt Gernot Egger, im Einvernehmen mit der Polizei und dem NÖ Straßendienst, beauftragt.

Ergeht an:

1. Gemeinde Weistrach, z. H. des Bürgermeisters, Dorf 1, 3351 Weistrach

2. Polizeiinspektion St. Peter/Au, Amstettner Straße 15a, 3352 St. Peter/Au
3. Straßenmeisterei St. Peter in der Au, Steyrer Straße 4, 3352 St. Peter/Au
4. Freiwillige Feuerwehr Rohrbach, z.Hd.Hrn. VM Gerald Stieblehner, Rohrbach 76, 3351 Weistrach

Für die Bezirkshauptfrau

Strasser-Hölzl

